

Anlage 4

Ergänzung: einzelne Stellungnahmen TöB zum Lärmaktionsplan in vollständiger Version

Vollständige Version zu **Anlage 3**, Stellungnahme 11)



Eisenbahn-Bundesamt

Zentrale

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Stadt Bottrop
Frau Andrea Jacob
Fachbereich Umwelt und Grün - Lärmschutz
Brakerstraße 74
46238 Bottrop

Bearbeitung: Sebastian Rothe
Telefon: +49 (228) 9826-854
Telefax: +49 (228) 9826-9199
E-Mail: RotheS@eba.bund.de
Ref53@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 19.05.2020

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
5362-53pb/003-0029#008

EVH-Nummer:

Betreff: Beteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes an der Lärmaktionsplanung (Runde 3) der Stadt Bottrop

Bezug:

Anlagen: 7

Sehr geehrte Frau Jacob,

im Rahmen der Mitwirkung in Ballungsräumen unterstützt das Eisenbahn-Bundesamt nach § 47e Abs. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Ballungsräume bei der Lärmaktionsplanung. Dies stellt in Abgrenzung zum Baugesetzbuch (BauGB) keine Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) dar. Im Rahmen des Verfahrens stelle ich Ihnen die folgenden Informationen und Materialien zur Verfügung.

Auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes finden Sie Kartenmaterial für den Ballungsraum Bottrop, das Ihnen kostenfrei zur Verfügung steht. Unter

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Ballungsraeume/nw/nw_node.html können Sie Lärm- und Betroffenheitskarten (sowohl für den gewichteten Tag-Abend-Nacht-Lärmindex L_{DEN} als auch für den Nacht-Lärmindex L_{Night}) an Haupteisenbahnstrecken und sonstigen Strecken beziehen. Zusätzlich steht Ihnen Karten- und Datenmaterial auf dem sicheren BSCW-Server zur Verfügung, den Sie unter folgender Adresse erreichen:

<https://bscw.bund.de/>. Bitte beachten Sie bei allen bereitgestellten Materialien die Hinweise zu Urheber- und Nutzungsrechten.

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-9199
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Seite 1 von 5

Anlage 4

Ergänzung: einzelne Stellungnahmen TÖB zum Lärmaktionsplan in vollständiger Version

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Runde 3) zu Betroffenen und Belastung im Ballungsraum Bottrop finden Sie im Anhang der E-Mail als PDF. Ebenfalls erhalten Sie die Ergebnisse der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes für die Stadt Bottrop.

Zusätzlich stelle ich Ihnen Raster-Lärmkennzifferkarten für den Nacht-Lärmindex L_{Night} zur Verfügung, auf denen eine Auswahl an vordringlichen Lärmschwerpunkten gekennzeichnet ist. Dazu ist zu beachten: Im Rahmen der strategischen Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes wurden die Lärmbelastung an Eisenbahnstrecken des Bundes sowie die Anzahl der durch Schienenverkehrslärm belasteten Bewohnerinnen und Bewohner berechnet bzw. pauschalisiert. Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Veröffentlichung: Juni 2017) können für die Identifizierung von Lärmschwerpunkten in Ballungsräumen und Kommunen herangezogen werden. Ein Lärmschwerpunkt beschreibt ein begrenztes Gebiet entlang eines Schienenweges, in dem eine hohe Anzahl an Betroffenen einer verhältnismäßig hohen Belastung durch Schienenverkehrslärm ausgesetzt ist. Neben den Ergebnissen der Lärmkartierung sowie der Betroffenheitsanalyse ist eine qualitative Einzelfallbetrachtung zur Identifizierung eines Lärmschwerpunktes nötig. Diese Vorgehensweise enthält weitere Abwägungen, die über feste Kriterien wie Anzahl der Betroffenen hinausgehen. Aus diesem Grund kann kein Vollständigkeitsanspruch an die Benennung von Lärmschwerpunkten gestellt werden. Die Kennzeichnung von Lärmschwerpunkten liegt im Ermessen des Eisenbahn-Bundesamtes und ist isoliert für jede Kommune und jeden Ballungsraum zu betrachten. Ein bundesweiter Vergleich ist weder angestrebt noch zielführend.

Dem beschriebenen Verfahren folgend und wie auf den Karten dargestellt, konnten Lärmschwerpunkte in den Bereichen Bottrop-Boy (vgl. Karte 4211) sowie in Bottrop-Vonderort/Lehmkuhle (vgl. Karte 4311) identifiziert werden.

Zum Schutz vor Lärmbelastung durch Eisenbahnverkehr auf Schienenwegen gilt nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) das Prinzip der Lärmvorsorge. Das bedeutet: Ein Anspruch auf Lärmschutz kann dann entstehen, wenn Schienenwege neu gebaut oder wesentlich geändert werden. Ergänzend hierzu hat die Bundesregierung 1999 ein Lärmsanierungsprogramm eingerichtet, im Rahmen dessen auch an bestehenden Eisenbahnstrecken – also ohne wesentliche Änderung am Schienenweg – Schallschutz realisiert werden kann. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes und die genauen Voraussetzungen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/laermvorsorge-und-laermsanierung.html> sowie in der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes (überarbeitete Fassung 2018), die Sie unter https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/foerderrichtlinie-laermsanierung-schiene.pdf?__blob=publicationFile einsehen können.

Seite 2 von 5

Anlage 4

Ergänzung: einzelne Stellungnahmen TöB zum Lärmaktionsplan in vollständiger Version

Voraussetzung für die Durchführung einer Lärmsanierungsmaßnahme ist, dass die entsprechende Strecke in das Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes aufgenommen ist und dabei als entsprechend dringlich angesehen wird. Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger der Mittel, die der Bund für die Lärmsanierung zur Verfügung stellt, sind ausschließlich Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes, z.B. die DB Netz AG, die auch die operative Gesamtprojektleitung wahrnehmen. Bei passiven Lärmschutzmaßnahmen, zu denen der Einbau von Schallschutzfenstern zählt, sind die begünstigten Hauseigentümerinnen und -eigentümer Zweitempfängerin bzw. -empfänger. Sie werden vom Eisenbahninfrastrukturunternehmen über das Lärmsanierungsprogramm informiert und erhalten die Möglichkeit der Teilnahme. Mit Abschluss der Maßnahme werden keine Fördermittel mehr freigegeben.

Im Ballungsraum Bottrop gibt es Lärmsanierungsmaßnahmen, die als bereits fertiggestellt geführt werden (vgl. dazu im Anhang das Dokument „LAP R3_BRm Bottrop_Anlage 1“). Bitte beachten Sie dazu, dass der Status „1“ (entspricht „fertiggestellt“) bedeutet, dass die Maßnahmen nach Angaben der DB Netz AG als fertig bearbeitet gelten; teilweise die Umsetzung der Maßnahme aber noch anstehen kann.

Außerdem sind im Ballungsraum Bottrop weitere Maßnahmen zur Lärminderung im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogrammes des Bundes vorgesehen (vgl. dazu im Anhang das Dokument „LAP R3_BRm Bottrop_Anlage 3“). Für die Neuerstellung des Gesamtkonzeptes der Lärmsanierung hat eine Neuberechnung der Anlage 3 stattgefunden. Bei der Ermittlung des Lärmsanierungsbedarfs wurde das gesamte Schienennetz der Eisenbahnen des Bundes betrachtet, auch bereits sanierte Bereiche. Diese Bereiche wurden mit „X65“ in der Tabelle gekennzeichnet.

Im Rahmen der Mitwirkung des Eisenbahn-Bundesamtes an der Lärmaktionsplanung in Ballungsräumen wurde die Deutsche Bahn AG um Auskunft zur Lärmsanierung in Bottrop gebeten. Dazu teilte die DB Netz AG im Auftrag der Deutsche Bahn AG folgendes mit:

In Bottrop wurden folgende Bereiche vom Projekt Lärmsanierung bearbeitet:

| Ortsdurchfahrt | Strecke | Sanierungsabschnitt | | Gesamtlänge |
|--|---------|---------------------|--------|-------------|
| | | von km | bis km | |
| Bottrop-Vonderort | 2250 | 1,9 | 3,5 | 3.300 m |
| | 2208 | 16,9 | 18,6 | |
| Bottrop (Knoten) - Welheim Süd - Lehmkuhle - Gerschede - Bottrop 1 - Bottrop 2 - Boy | 2206 | 12,2 | 13,4 | 7.2000 m |
| | 2206 | 15,8 | 16,7 | |
| | 2208 | 16,7 | 17,0 | |
| | 2242 | 0,7 | 1,1 | |
| | 2250 | 3,7 | 4,3 | |
| | 2250 | 4,3 | 6,3 | |
| 2250 | 7,3 | 9,1 | | |

Anlage 4

Ergänzung: einzelne Stellungnahmen TöB zum Lärmaktionsplan in vollständiger Version

Des Weiteren teilt die DB Netz AG mit, dass folgende Schallschutzwände realisiert wurden:

| Bezeichnung | Strecke | von km | bis km | Länge | Höhe | Ausrichtung* |
|----------------------|---------|--------|--------|---------|-------|--------------|
| SSW 1 | 2250 | 1,950 | 2,610 | 660 m | 2 m | ldb |
| LSW Lehmkuhle rechts | 2206 | 16,177 | 16,750 | 573 m | 2 m | rdb |
| Plankenschemm links | 2206 | 16,700 | 16,984 | 284 m | 2,5 m | ldb |
| Lehmkuhle links | 2242 | 0,709 | 1,181 | 472 m | 2 m | ldb |
| Bottrop 1 rechts | 2250 | 3,706 | 4,501 | 795 m | 3 m | ldb |
| Bottrop 1 links | 2250 | 5,457 | 6,015 | 558 m | 3 m | rdb |
| Bottrop 2 links | 2250 | 4,750 | 6,036 | 1.286 m | 3 m | ldb |
| Boy 1 rechts | 2250 | 7,326 | 7,900 | 574 m | 3 m | rdb |
| Boy 2 rechts | 2250 | 8,190 | 9,000 | 810 m | 3 m | rdb |
| Boy links | 2250 | 7,362 | 8,632 | 1.270 m | 3 m | ldb |

* Ausrichtung der Schallschutzwand: ldb = links der Bahn, rdb = rechts der Bahn

An den Schallschutzwänden Lehmkuhle und Bottrop 1 rechts werden im Jahr 2020 noch letzte Arbeiten vorgenommen.

Außerdem weist die DB Netz AG auf die Lärmsanierungsbereiche in Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes hin (siehe oben erwähntes Dokument „LAP R3_BRm Bottrop_Anlage 3“). Wann genau die Lärmsanierungsarbeiten durchgeführt werden, ist noch nicht absehbar.

Abschließend möchte ich noch auf einige Fragen eingehen, die Sie im Vorfeld gestellt haben:

Vonderort (Im Brahmkamp)

Die Strecke 2206 (südlich der Straße Im Brahmkamp) gilt als fertig saniert und nach den mir derzeit vorliegenden Unterlagen sind keine weiteren Lärmsanierungsmaßnahmen geplant. Die Strecke 2250 (nördlich des Wohngebietes) ist in der Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes enthalten. Das bedeutet, dass zu gegebener Zeit schalltechnische Untersuchungen durchgeführt werden, um zu ermitteln, ob und welche Lärminderungsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Wann dies geschieht, ist zurzeit nicht abzusehen.

Siedlung Plankenschemm

Auf der Strecke 2206 ist ein Abschnitt (Bahn-km 16,9 bis 17,0) in der Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes enthalten. Nach Auskunft der DB Netz AG, die für das Projekt Lärmsanierung verantwortlich zeichnet, ist der Abschnitt jedoch sehr gering priorisiert und mit einer Bearbeitung in den nächsten zehn Jahren wohl nicht zu rechnen.

Ebel (Bernepark/Haßlacherstr.)

Laut Angaben der DB Netz AG sind die vorgenommenen Lärminderungsmaßnahmen nicht im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms des Bundes errichtet worden, da der Auslösewert in diesem Bericht nicht überschritten wurde. Die Schallschutzwand entstand im Auftrag der Stadt Bottrop, die dafür Fördermittel erhielt. Das führt dazu, dass keine weiteren Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung vorgesehen sind.

Seite 4 von 5

Anlage 4

Ergänzung: einzelne Stellungnahmen TöB zum Lärmaktionsplan in vollständiger Version

Auswirkungen von Prognosezahlen und Wegfall des Schienenbonus

Aufgrund der Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung sowie dem Wegfall des sogenannten Schienenbonus wurde der Bedarf an Lärmsanierung Neuberechnet. Dazu wurden alle Strecken, auch die Bereiche, die bereits saniert wurden, erneut betrachtet. Die erneute Berechnung führte zur Überarbeitung der Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes. Wie bereits erwähnt erhalten Sie die (neue) Anlage 3 als Anhang zum Schreiben. Bereits sanierte Abschnitte sind in der Liste mit „X65“ gekennzeichnet. Die Kennzeichnung „X65“ gibt an, dass der Sanierungsbereich als fertiggestellt geführt wird und bis 31. Dezember 2018 ggf. mit Lärminderungsmaßnahmen auf 65 dB(A) (Auslösewert für Lärmsanierung 60 dB(A) plus 5 dB(A) Schienenbonus) saniert wurde. Bei der Berechnung wurden sowohl Daten zum Ist-Fahrplan als auch zum Prognose-Fahrplan verwendet. Für die Identifizierung von Lärmsanierungsbereichen wurden schlussendlich die Werte genutzt, die zu einem höheren Wert an Belastung führten.

Ich hoffe, die zur Verfügung gestellten Informationen unterstützen Sie bei Ihrer Arbeit an der Lärmaktionsplanung. Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Sebastian Rothe

GA 5362

Anlage 4

Ergänzung: einzelne Stellungnahmen TÖB zum Lärmaktionsplan in vollständiger Version



Ballungsraum: Bottrop

Table 1a: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm in ihren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß VBEB)

| Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{DEN}) | |
|---|---------------------|
| Pegelbereich in dB(A) | Belastete Einwohner |
| - | - |
| - | - |
| $55 < L_{DEN} \leq 60$ | 8.260 |
| $60 < L_{DEN} \leq 65$ | 4.250 |
| $65 < L_{DEN} \leq 70$ | 1.380 |
| $70 < L_{DEN} \leq 75$ | 530 |
| $L_{DEN} > 75$ | 130 |
| Nacht-Lärmindex (L_{Night}) | |
| Pegelbereich in dB(A) | Belastete Einwohner |
| $(45 < L_{Night} \leq 50)$ | 13.220 |
| $50 < L_{Night} \leq 55$ | 7.300 |
| $55 < L_{Night} \leq 60$ | 3.490 |
| $60 < L_{Night} \leq 65$ | 1.110 |
| $65 < L_{Night} \leq 70$ | 410 |
| $L_{Night} > 70$ | 100 |
| - | - |

Table 1b: Von Umgebungslärm belastete Fläche und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude

| Pegelbereich in dB(A) | Belastete Flächen in km ² | Belastete Wohnungen | Belastete Schulen | Belastete Krankenhäuser |
|-----------------------|--------------------------------------|---------------------|-------------------|-------------------------|
| $L_{DEN} > 55$ | 11,22 | 7.044 | 16 | 0 |
| $L_{DEN} > 65$ | 3,49 | 987 | 1 | 0 |
| $L_{DEN} > 75$ | 0,92 | 64 | 0 | 0 |

Anmerkung: Bei der Auswertung der betroffenen Schulen und Krankenhäuser sind alle Einzelgebäude betrachtet worden. Bei Schulkomplexen aus beispielsweise drei Gebäuden sind somit drei Schulgebäude in die Auswertung genommen worden.

Anlage 4

Ergänzung: einzelne Stellungnahmen TöB zum Lärmaktionsplan in vollständiger Version

Table 2: Ergebnisse der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

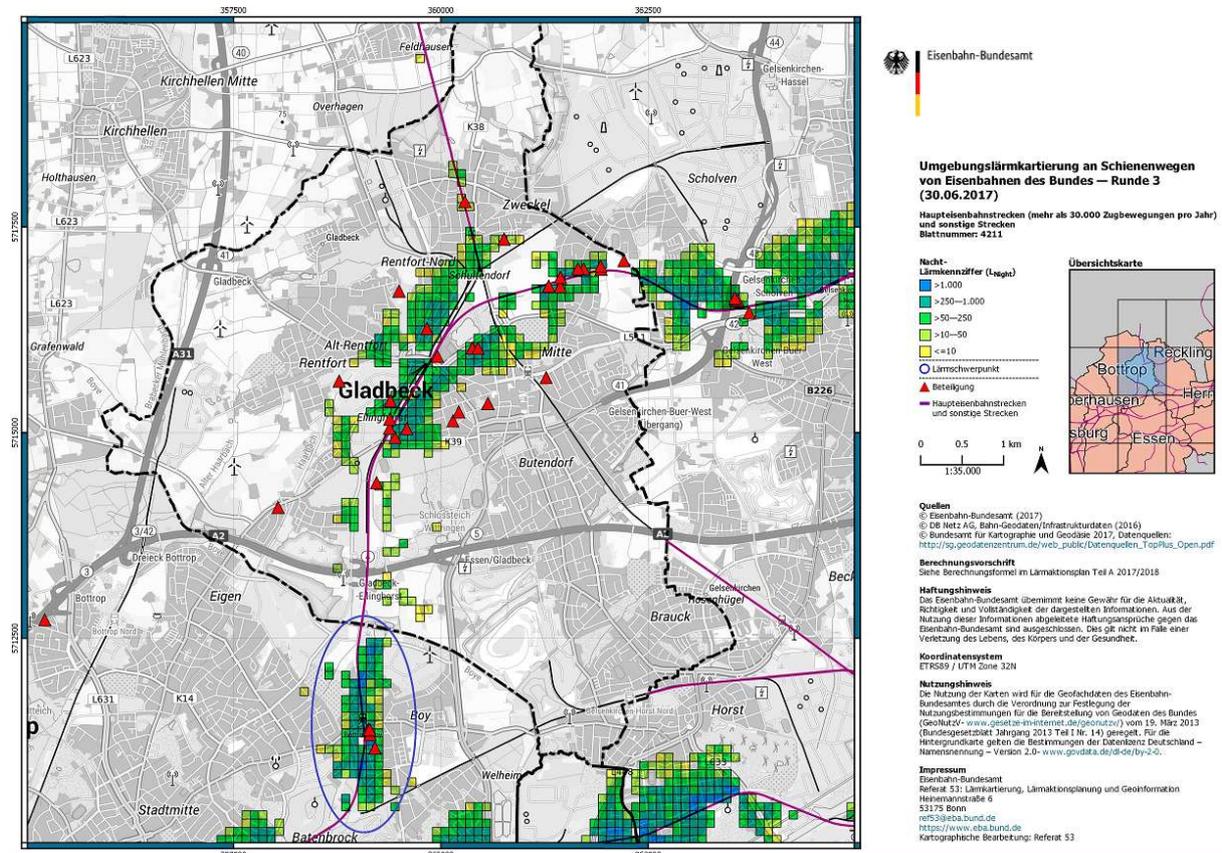
| | |
|---|--------|
| Anzahl Gesamtbeteiligung | 60 |
| 1. Wie sehr fühlen Sie sich durch Schienenverkehrslärm an dem genannten Ort gestört? | Anzahl |
| 1.1 Stark | 58 |
| 1.2 Mittel | 1 |
| 1.3 Gering bis gar nicht | 0 |
| 1.4 Keine Angabe | 1 |
| 2. Durch welche Art des Eisenbahnverkehrs fühlen Sie sich vornehmlich gestört? | Anzahl |
| 2.1 Personenverkehr | 0 |
| 2.2 Güterverkehr | 52 |
| 2.3 Personen- und Güterverkehr | 7 |
| 2.4 Keine Angabe | 1 |
| 3. Welche Geräusche des Eisenbahnbetriebes stören Sie besonders? (Mehrfachauswahl möglich) | Anzahl |
| 3.1 Fahrgeräusche | 59 |
| 3.2 Bremsgeräusche | 56 |
| 3.3 Kurvenquietschen | 43 |
| 3.4 Schienenstoßgeräusche | 47 |
| 3.5 Brückendróhnen | 42 |
| 3.6 Warnsignale | 7 |
| 3.7 Andere Geräuschquelle(n) | 46 |
| 3.8 Keine Angabe | 1 |
| 4. In welchem Zeitraum bzw. welchen Zeiträumen werden Sie durch Schienenverkehrslärm gestört? (Mehrfachauswahl möglich) | Anzahl |
| 4.1 Tagsüber von 6 - 18 Uhr | 55 |
| 4.2 Abends von 18 - 22 Uhr | 58 |
| 4.3 Nachts von 22 - 6 Uhr | 57 |
| 4.4 Keine Angabe | 1 |
| 5. Wo fühlen Sie sich besonders durch Schienenverkehrslärm belästigt? | Anzahl |
| 5.1 Zuhause (bei geschlossenen Fenstern/Türen) | 7 |
| 5.2 Zuhause (im Freien und bei geöffneten Fenstern) | 51 |
| 5.3 Am Arbeitsplatz / Bei der Arbeit | 0 |
| 5.4 Im öffentlichen Raum (z.B. Park, Naherholungsgebiet) | 0 |
| 5.5 Keine Angabe | 2 |

| | |
|---|--------|
| Anzahl Gesamtbeteiligung | 60 |
| 6. Bei welchen Tätigkeiten beeinträchtigt oder stört Sie der Schienenverkehrslärm? (Mehrfachauswahl möglich) | Anzahl |
| 6.1 Beim Einschlafen und Durchschlafen | 56 |
| 6.2 Beim Entspannen | 55 |
| 6.3 Beim Arbeiten | 42 |
| 6.4 Bei Freizeitaktivitäten | 50 |
| 6.5 Keine Angabe | 1 |
| 7. Sind Ihnen im Bereich des von Ihnen angegebenen Ortes Lärminderungsmaßnahmen bekannt? Wenn ja, welche? (Mehrfachauswahl möglich) | Anzahl |
| 7.1 Mir sind keine Lärminderungsmaßnahmen bekannt | 9 |
| 7.2 Schallschutzwand | 6 |
| 7.3 Schallschutzfenster | 9 |
| 7.4 Sonstige Maßnahmen | 0 |
| 7.5 Keine Angabe | 39 |
| 8. Welche (weiteren) Maßnahmen zur Lärminderung halten Sie an dem angegebenen Ort für am geeignetsten? | Anzahl |
| 8.1 Ich halte keine weiteren Maßnahmen für erforderlich | 0 |
| 8.2 Am Zug (z.B. geringere Fahrgeräusche) | 5 |
| 8.3 An der Strecke (z.B. Lärmschutzwand) | 52 |
| 8.4 Am Gebäude (z.B. Lärmschutzfenster) | 0 |
| 8.5 Keine Angabe | 3 |
| 9. Fühlen Sie sich durch andere Lärmquellen gestört? Wenn ja, welche? (Mehrfachauswahl möglich) | Anzahl |
| 9.1 Straßenverkehr | 40 |
| 9.2 Straßenbahnverkehr | 0 |
| 9.3 Flugverkehr | 1 |
| 9.4 Schifffahrt | 0 |
| 9.5 Industrie und Gewerbe | 0 |
| 9.6 Nachbarschaft und Öffentliches Leben | 0 |
| 9.7 Keine weiteren Lärmquellen | 18 |
| 9.8 Keine Angabe | 1 |
| 10. Ist Schienenverkehrslärm bei Ihnen vor Ort das vordringlichste Lärmproblem? | Anzahl |
| 10.1 Ja | 59 |
| 10.2 Nein | 0 |
| 10.3 Keine Angabe | 1 |

Anlage 4

Ergänzung: einzelne Stellungnahmen TöB zum Lärmaktionsplan in vollständiger Version

| | |
|---|--------|
| Anzahl Gesamtbeteiligung | 60 |
| 11. Fühlen Sie sich ausreichend über vorhandene und geplante Maßnahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogrammes des Bundes informiert? | Anzahl |
| 11.1 Ja | 38 |
| 11.2 Nein | 14 |
| 11.3 Das Programm ist mir nicht bekannt | 6 |
| 11.4 Keine Angabe | 2 |
| 12. Ist Ihnen aufgefallen, dass Güterzüge im Fahrbetrieb durch technische Maßnahmen am Zug in den letzten Jahren leiser geworden sind? | Anzahl |
| 12.1 Ja | 4 |
| 12.2 Nein | 55 |
| 12.3 Keine Angabe | 1 |



Sehr geehrte Frau Jacob,

anbei übersende ich Ihnen die Beteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes im Rahmen der Mitwirkung an der Lärmaktionsplanung im Ballungsraum Botrop.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Sebastian Rothe
GA 5362

Eisenbahn-Bundesamt
Referat 53: Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung und Geoinformation
Heinenmannstraße 6
53175 Bonn

Anlage 4

Ergänzung: einzelne Stellungnahmen TöB zum Lärmaktionsplan in vollständiger Version

Vollständige Version zu **Anlage 3**, Stellungnahme 07)

Stefan Junkereit - Am alten Bahnhof 62 - 46244 Bottrop

Stadt Bottrop
Fachbereich Umwelt und Grün
Umweltplanung 68/2
Brakerstraße 74
46238 Bottrop

Datum: 24.05.2020
Vorgangsnummer: BOT 14-08.17 IMS / 05.20
Ansprechpartner: Stefan Junkereit
Telefon dienstlich: 02045-403305
Telefon mobil: 0172-6656763
Telefon privat: 02045-4680640
E-Mail: junkereit@posteo.de

Betreff: Stellungnahme NABU Bottrop Lärmaktionsplan Stufe 3 für Bottrop

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und mit Vollmacht des NABU NRW nehme ich zu dem Lärmaktionsplan Stufe 3 der Stadt Bottrop wie folgt Stellung:

Auch der Lärmaktionsplan von 2017 wurde vom NABU Bottrop in einer Stellungnahme bewertet, daher lassen die uns vorliegenden Unterlagen aus dem Jahr 2017 einen Vergleich der Lärmaktionspläne von 2017 und 2020 zu.

Die Aufstellung vom Lärmaktionsplänen dient gemäß der RL 2002/49/EG „dem Ziel, den Umgebungslärm so weit erforderlich und insbesondere in Fällen, in denen das Ausmaß der Belastung gesundheitsschädliche Auswirkungen haben kann, zu verhindern und zu mindern und die Umweltqualität in den Fällen zu erhalten, in denen sie zufrieden stellend ist“.

Ziel ist also eine Verminderung der Umgebungslärmbelastung. Dieses Ziel wird von der Stadt Bottrop in folgenden Punkte verfehlt:

1. Darstellung „LAP - Ruhige Gebiete und ruhige Kernflächen“

Der Vergleich mit der Darstellung aus dem Jahr 2015 zeigt, dass weiträumige Gebiete zwischen der L623 (Bottroper Straße, Münsterstraße) und der L621 (Alter Postweg), von Grafenwald im Süden bis an die Dorstener Stadtgrenze, nicht mehr als ruhige Gebiete mit <55 dB(A) eingezeichnet sind. Der Bereich Kirchhellen-Feldhausen kann ebenfalls nicht mehr als ruhiges Gebiet bezeichnet werden. Von einer „Lärminderung“ kann hier keine Rede sein:

Seiten 1 von 5

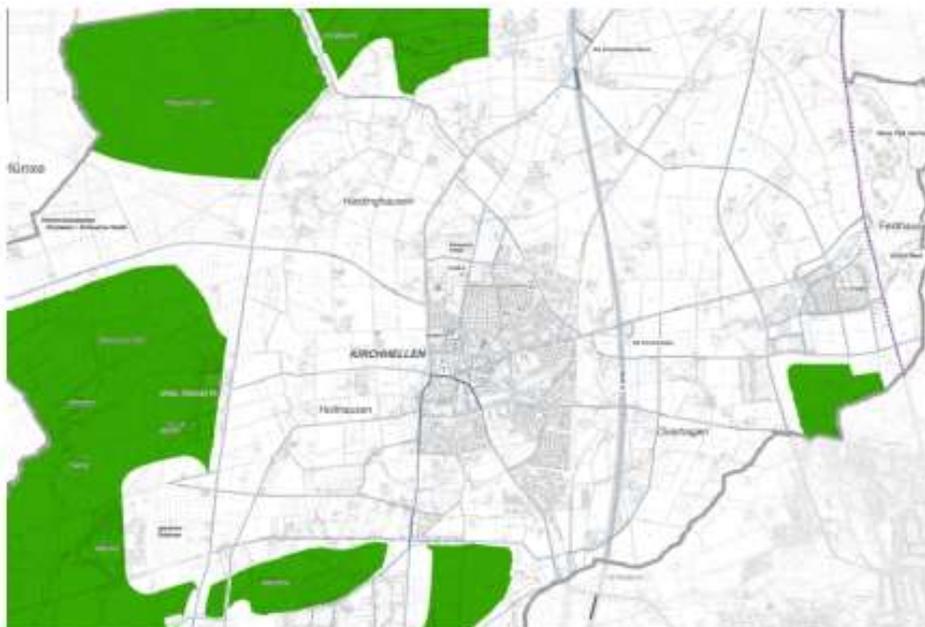
Anlage 4

Ergänzung: einzelne Stellungnahmen TöB zum Lärmaktionsplan in vollständiger Version



Ruhige Gebiete aus Lärmaktionsplan 2017 (Karte Nr. 18)

Der Verlust von ruhigen Gebieten zwischen der L621 (Alter Postweg) und L623 (Bottroper Straße) zeigt deutlich, dass die Belastung stark zugenommen hat:



Ruhige Gebiete aus Lärmaktionsplan 2020

Anlage 4

Ergänzung: einzelne Stellungnahmen TÖB zum Lärmaktionsplan in vollständiger Version

Auch der Vergleich der Lärmkartierung an Straßen (Stand 2012) im Vergleich zu 2016/2017 zeigt eine deutliche Steigerung der Lärmbelastung entlang der L621 und L623. Entlang der L632 (Bottroper Straße) wurde auf Datengrundlage der Lärmkartierung 2012 lediglich an einzelnen „Inseln“ eine Überschreitung der Auslöswerte von 70 dB(A) berechnet.



Lärmkartierung Stand 2012 (Karte 1) entlang L621 und L623

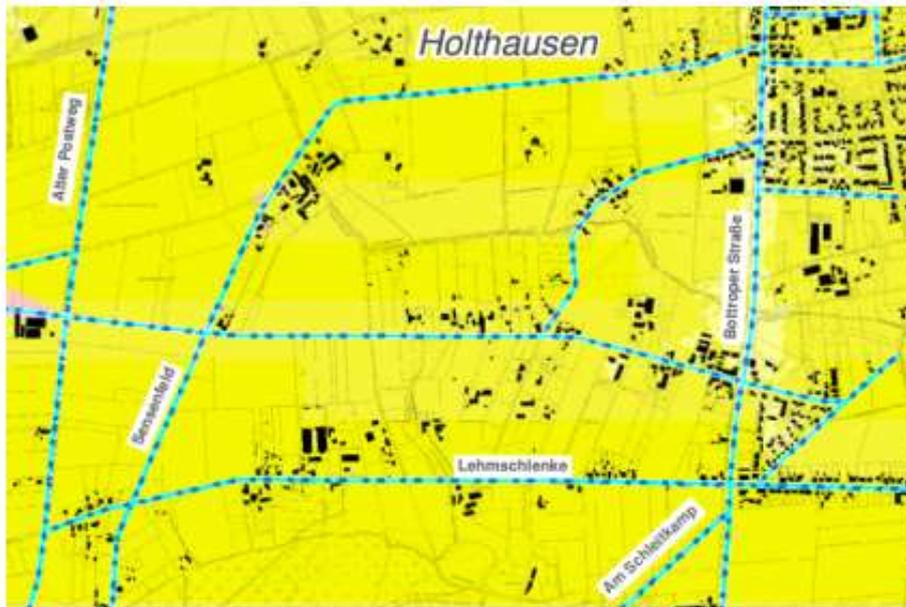


Lärmkartierung Stand 2017 entlang L621 und L623 vollflächige Überschreitung der Auslöswerte

Anlage 4

Ergänzung: einzelne Stellungnahmen TÖB zum Lärmaktionsplan in vollständiger Version

Hier stellt sich die Frage, warum die Stadt Bottrop im Vergleich der Werte von 2017 und 2020 eine Verbesserung der Werte darlegt (gelbe Farbe = Mittelungspegel 0 bis -5 dB(A));



Vergleich der Werte 2012 - 2017 Stadt Bottrop

Als hauptsächlich Lärmquelle lässt sich in Bottrop der Straßenverkehr ausmachen. Als besonders wirksam haben sich Geschwindigkeitsreduzierung und Verbesserung des Straßenbelags erwiesen.

Statt eines „Flickenteppichs“ der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von abwechselnd 50/60/70 km/h fordern wir auf der L623 und L621 durchgängig 50 km/h als Lärminderungsmaßnahme einzuführen. Sofern die Straßen im Verantwortungsbereich von Straßen NRW liegen, muss die Stadt Bottrop auf Straßen NRW einwirken, um eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit zu erreichen. Begleitet werden muss die Maßnahme durch weitere stationäre Geschwindigkeitsüberwachungen wie im Bereich der Gregorschule in Kirchhellen, die sich als ausserordentlich wirksam erwiesen hat.

In der hochbelasteten Innenstadt sollte eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h eingeführt werden. Weiterhin sollte bei der Sanierung der maroden Straßen der Einbau von lärmindernden Asphalt vorgesehen werden.

2. Geplanter Badesee „Töttelberg“

Die Idee, einen Badesee „Töttelberg“ einzurichten, ist ca. 30 Jahre alt. Die Randbedingungen haben sich seitdem stark verändert, der Erholungsdruck auf die Naherholungsgebiete ist extrem gestiegen. Die ursprüngliche Absicht, den Heidesee von Badesuchenden zu entlasten, ist heute nicht mehr umsetzbar. Stattdessen muss aus unserer Sicht die Kirchhellener Heide besonders geschützt werden. Die Stadt Bottrop versucht stattdessen ihr Konzept der „Fun-City“ mit

Anlage 4

Ergänzung: einzelne Stellungnahmen TöB zum Lärmaktionsplan in vollständiger Version

Badesee, Liegewiese und Campingplatz in das Naturschutzgebiet Kirchhellener Heide zu übertragen. Damit setzt sich die Stadt Bottrop sogar gegen den Willen der Bezirkspolitiker und einem Großteil der Bürger hinweg.

Der NABU Bottrop stellt sich entschieden gegen den Badesee Töttelberg. Die vorweg genommene Anpassung bzw. Reduzierung der ruhigen Bereiche muss wieder zurück genommen werden.



3. Verkehrslandeplatz Schwarze Heide

In der "Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 wird der Ausdruck „Umgebungslärm“ definiert als „unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten [...] ausgeht“.

Der Umgebungslärm aus dem Flugverkehr, insbesondere der unerträglichen Kunstflugmaschinen, fehlt völlig.

4. Stellungnahme des NABU Bottrop zum Lärmaktionsplan 2017

Die Stellungnahme ist nochmals beigefügt. Die Anregungen aus der Stellungnahme von 2017 gelten auch für 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Junkereit

Anlage 4

Ergänzung: einzelne Stellungnahmen TöB zum Lärmaktionsplan in vollständiger Version

Ergänzendes Schreiben zu **Anlage 3**, Stellungnahme 07)

Sehr geehrte Frau Jacob,

als Bevollmächtigter des NABU NRW übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme zum Lärmaktionsplan 2020. Die Inhalte unserer Stellungnahme aus 2017 haben an Aktualität nichts eingebüßt, daher erhalten Sie nochmals die Stellungnahme aus 2017 mit der Bitte, auch diese Inhalte zu berücksichtigen.

MfG

Stefan Junkereit

Stefan Junkereit · Am alten Bahnhof 62 · 46244 Bottrop

Stadt Bottrop
Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop

Vorgangsnummer: BOT 14-08.17 IMS
Ansprechpartner: Stefan Junkereit
Telefon dienstlich: 02045-403305
Telefon mobil: 0172-6656763
Telefon privat: 02045-4680640
E-Mail: junkereit@posteo.de

Datum: 08.09.2017

Betreff: Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Bottrop; Stand Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und mit Vollmacht des NABU NRW nehme ich zu dem Lärmaktionsplan der Stadt Bottrop (Stand Dezember 2016) wie folgt Stellung:

1. Anmerkungen zu Kap. 2 Analyse der Lärmbelastungssituation

Die Analyse der Lärm- und Konfliktsituation ist unvollständig. In der "Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 wird der Ausdruck „Umgebungslärm“ definiert als „unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten [...] ausgeht“.

VLP „Schwarze Heide“:

Gemäß Artikel 3 Buchstabe p) der Richtlinie 2002/49/EG sind Verkehrsflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von 50.000 Flugbewegungen pro Jahr zu berücksichtigen. Der Verkehrslandeplatz (VLP) „Schwarze Heide“ im Kirchhellener Norden hat bereits im Jahr 2015 dieses Verkehrsaufkommen erreicht (siehe Flugplatz "Schwarze Heide" - 01-20-2016 der FDP Bottrop). Weiterhin zeigt der Flugplatz durch den nach §12 LuftVG auferlegten Bauschutzbereich (Amtsblatt Nr. 50 Bezirksregierung Düsseldorf 26.01.01.02-6 VLP) die erforderlichen Merkmale für einen Flughafen statt eines VLP.

Auf Seite 3 des Lärmaktionsplans ist der Verkehrslandeplatz Schwarze Heide namentlich aufgeführt, jedoch wurde dieser in der Lärmkartierung und den Betroffenenstatistiken nicht aufgenommen.

Insbesondere die von den Gesellschaftern der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide beabsichtigte Ertüchtigung des VLP soll zur Ansiedlung neuer Luftfahrzeuge führen, um damit den jährlichen Fehlbetrag der Flughafengesellschaft zu reduzieren. Dabei soll auch „eine Verlagerung von schwereren Luftfahrzeugen von anderen Flughäfen und Landeplätzen an den Standort Schwarze Heide stattfinden.“ (siehe Drucksache Nr. 750 der Stadt Voerde vom 23.09.2013). Inzwischen werden Flugbewegungen mit Luftfahrzeugen bis 7 to ermöglicht.

In der Planfeststellung der Bezirksregierung Düsseldorf 26.01.01.02-EDLD über den Ausbau des VLP Schwarze Heide wurde die Verlängerung der Start- und Landebahn auf insgesamt 1500 m genehmigt. Dabei wurde der Flughafengesellschaft Schwarze Heide mbH die Auflage gemacht, bis zum Jahr 2015 ein lärmphysikalisches Gutachten auf Basis der IST-Bewegungszahlen im ausgebauten Zustand zu erstellen.

Anlage 4

Ergänzung: einzelne Stellungnahmen TÖB zum Lärmaktionsplan in vollständiger Version

Aussagekräftige Daten über die Lärmbelastung müssten also vorhanden sein und wären zu berücksichtigen. Alternativ können die Daten gemäß der vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Flugplätzen (VBUF) ermittelt werden.

Mit diesen Daten ist die Analyse der Lärm- und Konfliktsituation zu ergänzen und neu zu bewerten.

Eine mögliche Maßnahme wäre z.B. ein Überflugverbot für Flugzeuge des VLP Schwarze Heide über die betroffenen Stadtteile Kirchhellen und Grafenwald.

2. Anmerkungen zu Kap. 2.2 Bewertung der Lärmbelastungssituation

Straßenverkehr:

Auf Seite 19 wird der Stadtteil Kirchhellen-Mitte als von besonders hohen Lärmbelastungen betroffenen Stadtteil beschrieben (siehe auch Karte 1 des Lärmaktionsplans; z.B. Bereich Bottroper Straße Ortseingang Kirchhellen).

Maßnahmenvorschläge:

- Geschwindigkeitsüberwachung am Ortseingang Kirchhellen (Bottroper Straße in Fahrtrichtung Kirchhellen bzw. Alleestraße in Fahrtrichtung Bottrop)
- Umgestaltung der Kreuzung an der Kreuzung Bottroper Straße / Oberhofstraße / Alleestraße / Holthausener Straße in einen Kreisverkehr, dadurch wird Verstärkung des Kfz-Verkehrs erreicht. Sofern kein Kreisverkehr möglich, dann alternativ Straßenbaumaßnahme zur Beseitigung von Fahrbahnschäden bzw. Einbau von Flüsterasphalt.

Der Stadtteil Bottrop-Ebel wird durch LKW-Verkehr stark belastet. Ein LKW-Routenkonzept ist vorhanden, jedoch werden die Beschilderungen von den LKW-Fahrern weitgehend ignoriert.

Maßnahmenvorschläge:

- LKW-Nachfahrverbote
- Verstärkte Verkehrskontrollen
- Mechanische Sperrn bzw. Schikanen, die eine Durchfahrt von LKW verhindern.

3. Anmerkungen zu Kap. 5.1.1 Klimaschutzteilkonzept Mobilität

Generell wird bei den Verkehrskonzepten zu stark auf den Individualverkehr gesetzt.

Maßnahmenvorschläge:

- Reduzierung der Verkehrsbelastung durch Kfz, in dem verbesserte ÖPNV-Anbindung zwischen Kirchhellen und dem Bahnhof Feldhausen eingerichtet wird.
- Einrichtung von Busspuren bzw. kombinierte Bus-/Fahrradspuren zur Förderung der ÖPNV-Anbindung

4. Anmerkungen zu Kap. 5.2 Straßenbauliche Maßnahmen

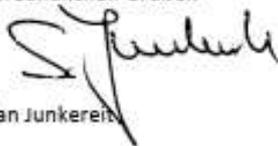
Im Kapitel 5.2 auf Seite 50 ist der Teilausbau der B224 zu A52 zwischen Essen-Nord und bis zur A2 aufgeführt. Es fehlt jedoch der geplante Ausbau des Autobahndreiecks Bottrop A2/A31 von 2021 bis 2024. Für diesen Abschnitt werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Aktive Lärmschutzmaßnahmen am Autobahndreieck Bottrop.
- Lärmindernder Straßenbelag
- Geschwindigkeitsreduzierung auf 100 km/h verlängern vom AD Bottrop bis A5 Kirchhellen-Nord
- Überholverbot für LKW vom Autobahndreieck Bottrop bis Anschlussstelle Kirchhellen-Nord
- Aufgrund der weiter steigenden Verkehrsbelastung auf Autobahnen: aktive Schallschutzmaßnahmen zwischen Autobahndreieck Bottrop A2/A31 bis Anschlussstelle Kirchhellen Nord (jeweils bis zum Lärmschutzwahl).

5. Anmerkungen zu Kapitel 10.4 Ruhige Gebiete

Auf Seite 134 des Lärmaktionsplans wurde die Fläche des VLP von den ruhigen Gebieten ausgeschlossen. Die Schallemissionen der startenden und landenden Flugzeuge sowie die Überflüge über Kirchhellen führen jedoch zu erheblichen Lärmbelastungen der Umgebung, die durch die geplante Verlagerung von schwereren Luftfahrzeugen an den Standort Schwarze Heide noch zunehmen wird. Die Ermittlung und Abgrenzung der Lärmschutzgebiete und Lärmschutzzonen nach Landesentwicklungsplan LEP IV sollte daher für die betroffenen ruhigen Gebiete, u.a. für das ausgewiesene Gebiet „Kirchhellener Heide“, noch durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Junkereit

Anlage 4

Ergänzung: einzelne Stellungnahmen TöB zum Lärmaktionsplan in vollständiger Version

Ergänzendes Schreiben zu **Anlage 3**, Stellungnahme 13)

Höckber, Anne

Von: Höckber, Anne
Gesendet: Dienstag, 22. August 2017 13:47
An: 'annemarie.gehrke@bottrop.de'
Cc: Neumann, Christoph; Klein, Manfred; Kleischmann, Helgard; Fehren-Schmitz, Eva; Spotke, Reiner
Betreff: WG: Entwurf eines Lärmaktionsplans für die Stadt Bottrop; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Anlagen: scan_20170731115249058073.pdf

Sehr geehrte Frau Gehrke,
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.07.2017 haben sie den Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Bottrop vorgelegt. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Bereits im Vorgriff auf die aktuelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, hat Straßen.NRW am 29.06.2016 per Fax zu einer E-Mail vom 31.05.2016 und einer angehängten Präsentation Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist auch bezüglich des vorliegenden Entwurfs des Lärmaktionsplanes weiterhin Bestand.

Darüber hinaus sprechen Sie folgende Lärmschutzmaßnahmen an Autobahnen an:

- **A 42**
 - Ausbau einer neuen Anschlussstelle an der A 42 für eine alternative und lärmarme Anbindung von Gewerbebetrieben durch Wegfall durch Wegfall von Lkw-Fahrten durch Wohngebiete
 - Errichtung einer Photovoltaik-Lärmschutzwand oder Wallanlage an der A 42 zum Schutz des Wohngebietes Welheimer Mark

Der Bedarfsplan 2016 sieht den 6-streifigen Ausbau der A 42 zwischen der AS Bottrop-Süd und dem AK Essen-Nord mit höchster Dringlichkeit (VB-E) vor. Im Zuge des Ausbaus der A 42 ist Lärmvorsorge vorgesehen. In diesem Zusammenhang haben die Anwohner auf der Basis des Bundesimmissionsschutzgesetzes einen normierten Anspruch darauf, dass an ihren Gebäuden die quartierbezogen festgelegten Immissionsgrenzwerte eingehalten werden. Damit wird sich insbesondere Lärmsituation im Wohngebiet Welheimer Mark deutlich verbessern. Diese Maßnahme wird zeitnah der Stadt Bottrop vorgestellt und kann natürlich auch im Lärmaktionsplan berücksichtigt werden.

Eine neue Anschlussstelle (AS) an der A 42 ist beim BMVBS zu beantragen. Anträge auf zusätzliche AS werden vom BMVBS restriktiv behandelt, da die Sicherheit und Leichtigkeit des Autobahnverkehrs durch AS nachteilig beeinflusst wird und mit der bestehenden Anschlussstellendichte zumeist eine hinreichende regionale Anbindung gewährleistet ist. Wesentliche Prüf Aspekte für eine neue AS sind die Aufnahmekapazität der durchgehenden Autobahn, die Fernverkehrsbedeutung der neuen AS sowie Alternativen Prüfung, inwieweit eine Anbindung über vorhandene Anschlüsse möglich ist. Aufgrund dessen kann hinsichtlich dieser Maßnahme für den Straßen.NRW keine Zustimmung oder Verpflichtung abgeleitet werden.

Bezüglich der Photovoltaik-Lärmschutzwand oder -Wallanlage im Bereich des Wohngebietes Welheimer Mark verweise ich auf die Workshops zur Solar-Park-Autobahn A 42, die unter der Regie der Stadt Essen und u.a. Ihrer Beteiligung durchgeführt wurden. Die eingehende Prüfung führte im Mai 2015 zu dem Ergebnis, dass die Realisierung der angedachten Photovoltaik-Lärmschutzwände entlang der A42 zwischen dem AK Essen-Nord und der AS Gelsenkirchen-Heßler nicht umgesetzt werden. Die dort von Straßen.NRW vorgegebenen Rahmenbedingungen, unter Berücksichtigung derer eine solche Wand oder Wallanlage realisiert werden könnte, gelten weiterhin. Eine Zustimmung ist daher derzeit nicht möglich.

- **A 52**
 - Bau von Lärmschutz im Zuge des geplanten Ausbaus der B 224 zur A 52 in Bottrop – Boy/Welheim

Bezüglich der Angaben zum Lärmschutz im Zuge des Ausbaus der B 224 zur A 52 besteht grundsätzlich Einverständnis. Ich bitte Sie lediglich auf Seite 50 den Satz „Ein Baubeginn könnte nach Angaben der zuständigen Projektleiterin der Landesbehörde Straßen.NRW frühestens 2019 erfolgen“ durch „Die Maßnahme befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Die Lärmtechnische Untersuchung wird auf die

Anlage 4

Ergänzung: einzelne Stellungnahmen TÖB zum Lärmaktionsplan in vollständiger Version

Verkehrsprognose 2030 aktualisiert. Der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ist zurzeit noch nicht absehbar“ zu ersetzen.

• A 2

- Geschwindigkeitsbeschränkung 100 km/h für die A 2 in Bottrop-Eigen
- Geschwindigkeitsbeschränkung 100 km/h für die A 2 Bottrop (Mitte Ost)
- Geschwindigkeitsbeschränkung 100 km/h für die A 2 Bottrop (Ost)
- Geschwindigkeitsbeschränkung 100 km/h für die A 2 Bottrop (Mitte West)

Die Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen, wie z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen, ist an strenge Voraussetzungen geknüpft.

Die mögliche Anordnung muss sachlich und fachlich fundiert sein und kann nur durch die jeweilig zuständige Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Da Sie bei der Bezirksregierung Münster offensichtlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen beantragt haben, ist diese verpflichtet jeden Einzelfall zu prüfen. Im Rahmen des Verfahrens muss sie die Straßenbaubehörde beteiligen. Dies ist allerdings in den benannten Abschnitten der A 2 bisher nicht erfolgt. Sobald die offizielle Anhörung zur Anordnung von der Straßenverkehrsbehörde erfolgt, wird Strassen.NRW eine Stellungnahme für den jeweiligen Einzelfall abgeben.

Unabhängig von dem ausstehenden förmlichen Verfahren nach § 45 StVO ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass der widmungsrechtliche Zweck insbesondere einer Autobahn oftmals durch verkehrsrechtliche Anordnungen in Frage gestellt werden kann. Darüber hinaus zeigt der „Modellversuch Tempolimit“ der Bezirksregierung Arnsberg mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h auf einem Teilstück der A 45 im Dortmunder Süden, dass die gewünschte Lärmreduzierung ausbleibt.

Straßen.NRW sieht daher alternativ und deutlich wirksamer Lärmvorsorge im Zuge des Umbaus des AD Bottrop und Lärmsanierung mit der Erhaltungsmaßnahme von AS Oberhausen-Königshardt bis AD Bottrop vor. Mit diesen Maßnahmen wird die Lärmbetroffenheit in den Stadtteilen Eigen und Fuhlenbrock erheblich verbessert.

Wie an der A 42 und A 52 haben die Anwohner am AD Bottrop auf der Basis des Bundesimmissionsschutzgesetzes einen normierten Anspruch darauf, dass an ihren Gebäuden die quartierbezogen festgelegten Immissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Die Lärmsanierung zwischen AS Oberhausen-Königshardt und AD Bottrop beruht auf keiner rechtlichen Grundlage. Sie wird auf Grund haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt und stellt eine freiwillige Leistung des Bundes im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel dar. Die Lärmsanierung dient der Verminderung der Lärmbelastungen an bestehenden Straßen, ohne dass eine bauliche Änderung am Verkehrsweg erfolgt. Die Auslösewerte der Lärmsanierung liegen über den Grenzwerten für die Lärmvorsorge. Mit Hilfe der Lärmsanierung wird aber trotzdem eine deutliche Verbesserung der Lärmsituation erzielt, sodass auf weitergehende straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen verzichtet werden kann. Straßen.NRW stimmt den vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkungen daher nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anne Höckber

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Ruhr - Haus Bochum -
Abteilung Planung
Harpener Hellweg 1
44791 Bochum

Tel.: 0234/9552-361 oder 0162/2398032
Fax: 0234/9552-485
E-Mail: anne.hoeckber@strassen.nrw.de